



AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

Nr. 16

17. April 2025

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

ALTERSJUBILARE

18.04.2025	Felix Prinz	80 Jahre
19.04.2025	Reinhold Langbein	80 Jahre
19.04.2025	Heribert Bodenmiller	75 Jahre
20.04.2025	Bruno Bodenmüller	75 Jahre
21.04.2025	Dr. Günter König	70 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

BEREITSCHAFTSNUMMERN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch

Sie erreichen ihren ärztlichen Bereitschaftsdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wangen

Ohne vorherige telefonische Anmeldung.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die einheitliche Bereitschaftsdienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

0761 / 120 120 00

Öffnungszeiten Postfiliale Eisenharz

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:30 Uhr

Entsorgungsangebote der Gemeinde Argenbühl

Hier finden Sie die Containerstandorte für Altglas und Altkleider:

Eglofs: Parkplatz Turnhalle, Am Heubächle.
Parkplatz Friedhof Eglofs zusätzlich
Grünmüllcontainer von April bis Oktober.

Eisenharz: Sportplatz, Isnyer Straße.

Göttlishofen: Wertstoffhof, Siggener Straße.
Zusätzlich Schrottcontainer (nur für Kleinteile).
Gartenabfall April bis Oktober (Rasenschnitt
bitte separat anliefern).

Ratzenried: Turnhalle, Schulstraße



**Vollsperrung K8011
Ratzenried – Sechshöf
vom 22. – 30.04.2025**

Asphaltarbeiten

Aufgrund der abschließenden Asphaltarbeiten im Rahmen der Herstellung der Amphibienschutz-einrichtung entlang der K8011 muss die Strecke zwischen Ratzenried und Sechshöf vom 22. bis voraussichtlich 30. April 2025 voll gesperrt werden.

Eine Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert. Der Schulbusverkehr wird ebenso umgeleitet.

Wir bitten um Beachtung!



Teilregionalplan Energie: Regionalverband startet 2. Anhörung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat den überarbeiteten Planentwurf des Teilregionalplans Energie in das 2. Beteiligungsverfahren gegeben. Das Planwerk umfasst die Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik inkl. Umweltbericht sowie den Textteil mit Plansätzen und Begründung. Die Anhörungsfrist beginnt am 9. April 2025. Privatpersonen können bis 9. Mai 2025, Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Behörden etc.) bis 10. Juni 2025 Stellungnahmen abgeben.

Der Regionalverband führt das 2. Beteiligungsverfahren nach dem neuen Landesplanungsrecht durch, das Ende März in Kraft getreten ist und Verfahrenserleichterungen vorsieht. So sind die Stellungnahmen künftig rein elektronisch abzugeben, Einwendungen per Brief sind nicht mehr möglich. Dazu Verbandsvorsitzender Thomas Kugler: „Wir begrüßen die Änderungen im neuen Landesplanungsrecht. Von den öffentlichen Planungsträgern wird erwartet, dass sie schneller werden. Gleichzeitig sollte jedoch die Qualität der Planung nicht leiden. Diesen schwierigen Spagat zu meistern, wird uns mit dem neuen Gesetz deutlich einfacher gemacht.“

Unter der Website <https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-oberschwaben2> steht für Stellungnahmen zur 2. Anhörung ein Beteiligungsportal zur Verfügung. Zudem stehen die Anhörungsunterlagen auf der Website des RVBO bereit: <https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung>. Im Fokus der 2. Anhörung stehen nun nicht mehr das gesamte Planwerk, sondern nur noch die gegenüber dem 1. Anhörungsentwurf geänderten Inhalte. Der Satzungsbeschluss für das Rechtsverfahren des Teilregionalplans Energie ist für den 26. September 2025 vorgesehen.

Im Zuge der 1. Anhörung sind beim Regionalverband rund 9.500 Stellungnahmen eingegangen, davon 3.900 diverse Massenstellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt sowie weitere 2.900 ähnliche Stellungnahmen, die gleichwohl einzeln erfasst und abgewogen wurden. Rund 200 Stellungnahmen kamen von Trägern öffentlicher Belange. Die Einwenderbenachrichtigungen mit den Ergebnissen der vom Regionalverband vorgenommenen Abwägungen wurden den Absendern in der letzten März- und ersten Aprilwoche zugesandt. Die Zusammenstellung (Synopsis) der Abwägungsergebnisse sowie Anlagen dazu mit den häufigsten Einwendungen und den Abwägungen der Massenstellungnahmen sind unter der Website <https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung> einsehbar und umfassen rund 10.000 Seiten.



Recht am Bild - Onlineseminar

Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. bietet am Dienstag, den 29. April 25 von 17-19 Uhr online einen Workshop zum Thema Bildrechte in der Vereinsarbeit unter Leitung des Rechtsanwalt Dr. Weller an.

Das Interesse des Vereins an seiner Öffentlichkeitsarbeit – auch mittels Fotos im Internet bzw. in sozialen Medien – ist als berechtigtes Interesse anerkannt. Demgegenüber steht aber das grundgesetzlich verankerte Persönlichkeitsrecht der fotografierten Person (Recht am eigenen Bild). Aber wie weiß man, welches Recht nun höher zu bewerten ist? Und wie steht es um den Datenschutz? Wann ist eine Einwilligung zur Verbreitung eines Fotos erforderlich? Wie muss eine Einwilligung ggf. aussehen? Diese Fragen werden im Seminar beantwortet. Anmeldungen bis 26. April 25 erforderlich online auf www.kreisjugendring-rv.de oder info@kreisjugendring-rv.de. Weitere Infos in der Geschäftsstelle, Gartenstr. 107, Bauteil D, 88212 Ravensburg.



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 9. April 2025

Hinweis: Die ausführlichen Sitzungsvorlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem www.argenbuehl.de/gemeinderat

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung am 26.03.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst die öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2. Bauanträge

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

- a) Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungvieh sowie Güllebehälter und Fahrsilo auf dem Grundstück Mockenhof 1 (Flst. 1334/0 der Gemarkung Eisenharz).

Zu nachfolgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht erteilt:

- a) Abbruch und Neuerrichtung von bestehendem Wohnteil auf dem Grundstück Fuchsen 1 (Flst. 517/0 der Gemarkung Eisenharz).

TOP 3. Bürgerbegehren Schulentwicklung Argenbühl - Entscheidung über die Zulässigkeit

Am Montag, den 03.03.2025 wurde der Gemeindeverwaltung das Bürgerbegehren zur Schulentwicklung Argenbühl übergeben. Ein Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerschaft, über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde für die der Gemeinderat zuständig ist, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Die gesetzlichen Regelungen zum Bürgerbegehren finden sich insbesondere im § 21 Absatz 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO). Das Bürgerbegehren muss die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderats, muss es innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Das Bürgerbegehren soll bis zu drei Vertrauenspersonen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Grundschulstandorte in Christazhofen und Eglofs erhalten bleiben?“ haben die Initiatoren des Bürgerbegehrens rund 1.100 Unterschriften gesammelt. Fragestellung, Begründung und Kostendeckungsvorschlag des eingereichten Bürgerbegehrens sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Gemeinderat hat gemäß § 21 Absatz 4 GemO über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden und zwar nach Anhörung der Vertrauenspersonen. Das eingereichte Bürgerbegehren nennt zwei Vertrauenspersonen. Die Anhörung der beiden Vertrauenspersonen erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.03.2025.

Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens handelt sich um eine reine Rechtsprüfung, dem Gemeinderat steht kein Ermessen zu. Kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass die Voraussetzungen vorliegen, muss er den Bürgerentscheid zulassen. Gelangt er zu der Auffassung, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist, muss er den Antrag ablehnen.

Beim vorliegenden Bürgerbegehren ist ein zentraler Prüfpunkt, ob das Bürgerbegehren rechtzeitig eingereicht wurde. Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderats, muss es gemäß § 21 Absatz 3 GemO innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein.

Die Verwaltung hat die Frage der Zulässigkeit von der Kanzlei iuscomm aus Stuttgart juristisch prüfen lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist als Anlage 2 beigefügt. Demnach ist das Bürgerbegehren nicht zulässig, da es sich gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 24.07.2024 richtet und damit nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingereicht wurde.

Die Verwaltung wird nach der heutigen Beschlussfassung gemäß Ziffer 3 des Beschlusses vom 04.12.2024 die weiteren Schritte für die Zusammenlegung der Schulstandorte und die Möglichkeiten der Schulbauförderung abstimmen.

Beratung:

Bürgermeister Roland Sauter stellt den Sachverhalt kurz vor.

Ein Gemeinderat bittet Herr Sauter nochmal darauf einzugehen, dass neben der Anwaltskanzlei iuscomm die Fragestellung auch von der Kommunalaufsicht geprüft wurde.

Bürgermeister Roland Sauter bestätigt, dass im Vorfeld mit dem Kommunalamt Kontakt aufgenommen wurde und diese den Inhalt sowie Ergebnis der Stellungnahme teilt.

Abschließend möchte Bürgermeister Roland Sauter zum Bürgerbegehren och folgende Worte ergänzen:

„Ich möchte jetzt noch auf ein paar Punkte eingehen, insbesondere auch zum Bericht in der Zeitung am vergangenen Samstag:

Darin wird eine Vertrauensperson des Bürgerbegehrens mit der Aussage zitiert, dass „das Ergebnis der juristischen Prüfung zur Kenntnis genommen wird, sie die Situation aber anders bewerten. Es gelte dabei, den Willen der 1.100 Bürger, die unterschrieben haben, ernst zu nehmen und zu berücksichtigen“.

Ich möchte nochmals klarstellen, dass es gab schon vor der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren Gespräche von mir mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens gab, in der ich auf unsere Einschätzung der Unzulässigkeit der Fragestellung hingewiesen habe. Auch im Bericht der Schwäbischen Zeitung vom 21. Februar 2025 wurde ich zitiert mit der Aussage: „Wir erachten diese also nicht zulässig“. Die Begründung dazu lässt sich in dem Bericht der Schwäbischen Zeitung ebenfalls lesen. Es stellt sich daher die Frage, warum die Initiatoren nicht eine rechtsichere Fragestellung gewählt haben. Diese zulässigen Fragestellungen sind offensichtlich und müssen, wenn es schon Kontakte mit einem Verein gab, der Bürgerbegehren unterstützt, auch bekannt gewesen sein. Ganz naheliegend wäre zum Beispiel die Frage: „Sind Sie gegen den Beschluss vom 04.12.2024 und damit gegen zwei mehrzügige Standorte in Ratzenried und Eisenharz?“.

Schon bevor die Unterschriften gesammelt wurden, war den Initiatoren unsere Rechtsauffassung bekannt. Alternative Fragestellung wurden von Seiten der Initiatoren des Bürgerbegehrens gegenüber der Verwaltung aber nicht vorgeschlagen.

Weiter wird im Bericht vom Samstag von der Vertrauensperson ausgeführt: Die Verantwortlichen haben nochmal einen „ernsthaften Vorschlag gemacht“, der in Richtung 4 Standorte unter dem Dach einer Argenbühler Grundschule gehe, auf den es aber noch keine Rückmeldung gegeben habe.

Zur Klarstellung: Dieser „ernsthafte“ Vorschlag kam per Mail an den Gemeinderat und mich am vergangenen Mittwoch, den 02. April am späten Nachmittag. Aber nicht etwa von den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens, deren Funktion es ist, die Unterzeichner des Bürgerbegehrens zu vertreten.

Zwischen der Mail am Mittwochnachmittag und dem Erscheinen der Schwäbischen Zeitung am Samstag, vermutlich war der Redaktionsschluss schon am Freitagabend gab es tatsächlich keine Rückmeldung der Verwaltung und des Gemeinderats. So schnell sind wir leider nicht. Im Übrigen stellt sich die Frage an wen die Rückmeldung erfolgen soll. An die Vertrauenspersonen oder an die Bürgerinitiative.

Inhaltlich möchte ich zu dem Vorschlag an dieser Stelle auch etwas sagen: der Vorschlag mit 4 Standorten unter dem Dach einer Argenbühler Grundschule birgt nichts Neues. Keines der Argumente, die für die Zusammenlegung zu zwei Grundschulen an zwei Standorten sprechen, wird mit diesem Vorschlag aufgenommen. Ich habe mit dem Schulamt gesprochen: das Schulamt würde eine Argenbühler Grundschule begrüßen, allerdings auch in der Realität unter einem Dach, das heißt an nur einem Standort.

Im Zeitungsbericht vom Samstag wird die Vertrauensperson weiter zitiert, dass „eine solch weitreichende Entscheidung im Dialog geklärt werden sollte. Es braucht die Akzeptanz der Bevölkerung“.

Bei dieser Aussage frage ich mich, was wir über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren hier in unserer Gemeinde veranstaltet haben. Uns an dieser Stelle fehlenden Dialog vorzuwerfen ist schlichtweg eine falsche Darstellung. Mit unserem Beteiligungsprozess, an dem es an vielen Stellen und zu vielen Zeitpunkten die Möglichkeit gab, sich zu beteiligen, haben wir eine große Akzeptanz geschaffen, vor allem bei denjenigen, die von der Entscheidung am meisten betroffen sind.

Es wird zudem immer auf das knappe Ergebnis in der Abstimmung im Gemeinderat am 04.12.2024 abgehoben. Aber: Die Entscheidung, die die Initiatoren mit dem Bürgerbegehren revidieren wollen, die Entscheidung für eine Zusammenlegung an 2 Standorten, die wurde am 24.07.2024 im Gemeinderat getroffen – und zwar einstimmig.

Danach wurde der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, die Rückmeldung zu geben. Im Rahmen dieser Rückmeldungen wurde die Mehrzügigkeit und damit die Zusammenlegung bis auf wenige Ausnahmen nicht hinterfragt. vielmehr gab es Stellungnahmen und Kommentare, die die Vorteile einer Zusammenlegung stützen.

Auch zu unserem Beteiligungsprozess selbst gab es viele positive Reaktionen.

Man kann durchaus anderer Meinung sein zu der Entscheidung für die beiden konkreten Standorte am 04. Dezember. Aber wer diesen Beschluss dann mit einem Bürgerbegehren stoppen will, der muss das Bürgerbegehren dann auch entsprechend formulieren.“

Beschluss:

Mit 4 Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

Das am 03.03.2025 eingereichte Bürgerbegehren „Schulentwicklung Argenbühl“ ist nicht zulässig.

TOP 4. Kindergartenangelegenheiten - Vorstellung der örtlichen Bedarfsplanung 2025/2026

Mit der jährlichen Fortschreibung und Beschlussfassung der Kindergartenbedarfsplanung wird der gesetzliche Auftrag nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) erfüllt.

Die politische Gemeinde und die vier Kirchengemeinden haben für den Betrieb der vier Kindergärten von Argenbühl einen gemeinsamen Kindergartenausschuss eingerichtet.

Der Kindergartenausschuss ist für alle Belange der Kindergärten abschließend zuständig. Dazu zählt die jährliche Bedarfsplanung einschließlich der personellen Besetzung der Kindergärten. Baumaßnahmen und Investitionen bedürfen jedoch der Zustimmung des Gemeinderats.

Inhalte der Sitzung des Kindergartenausschusses am 18. März 2025 waren

- Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/26
- Direkteinstieg Kita – Anrechnung auf den Personalschlüssel
- Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 und 2025/26

Die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte werden in der Sitzung vorgestellt. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/26 befindet sich im Anhang (Anlage 1).

Beratung:

Elena Marka stellt die wesentlichen Inhalte der Kindergartenbedarfsplanung 2025/26 vor.

Auf Nachfrage betont Bürgermeister Roland Sauter, dass über die Nachnutzung der Grundschulräumlichkeiten in Christazhofen im Gemeinderat beraten und entschieden wird. Die beiden Entwicklungsoptionen für den Kindergarten Christazhofen werden erst einmal aufgearbeitet, es werden auch Gespräche mit der Kirchengemeinde als Träger geführt. Zeitlich ordnet er die Beratung und Entscheidung im Laufe dieses Jahres ein.

Ein Gemeinderat regt an, die Christazhofer Bürger in diesem Prozess gut mitzunehmen. Er bemängelt das Konstrukt vier Kindergärten in jeweils eigener Trägerschaft in Bezug auf das Thema Personal. Er kann nicht nachvollziehen, wieso der Personalüberhang in einen Kindergarten zum Ausgleich in anderen genutzt wird.

Bürgermeister Roland Sauter erklärt, dass der Markt in dem Berufsfeld eher günstiger für die Arbeitnehmer statt Arbeitgeber ist. Die Kindergärten suchen immer nach Personal, die Erzieher können sich ihre Stellen aussuchen. Selbst wenn das Personal einheitlich bei der Gemeinde angestellt wäre, wäre eine Verteilung nicht so einfach machbar. Viele wollen das erst gar nicht.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann die 4. Gruppe in Eisenharz geplant ist und wann und wie entschieden wird, wie diese geöffnet wird. Die Eltern benötigen Planungssicherheit.

Elena Marka erklärt, dass die Betriebserlaubnis beantragt wurde und die Personalausreibungen laufen, geplant ist die Öffnung zum neuen Kindergartenjahr im September. Den Eltern kann die Öffnung in Aussicht gestellt, aber keine Zusage erteilt werden. Sie merkt an, dass nicht alle 15 auf der Warteliste direkt ab September in den Kindergarten kommen würden, sondern sich über das kommende Jahr verteilen. Eltern mit dringendem Betreuungsbedarf werden auf die Plätze in Ratzenried verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2025/26 zur Kenntnis.

TOP 5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Bekanntgaben und Verschiedenes.



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Argenbühl wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Eisenharz, Bürgerbüro, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag

von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal Schwetzingen	– Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald- Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb –
Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergehenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Argenbühl, 11.04.2025
Gemeinde Argenbühl
gez. Roland Sauter
Bürgermeister

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl



Ostern bringt Menschen in Bewegung Trauer verwandelt sich in Auferstehungsfreude

Ein gesegnetes und frohes Osterfest wünschen Ihnen

Pfarrer Rupert Willburger

Pastoralreferentin Susanne Rimmele

Gottesdienste

Gründonnerstag 17.04.

19.00 Uhr Feier des letzten Abendmahles in Eisenharz

Karfreitag 18.04.

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Christkönigsheim Eglofs

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in Eisenharz im Pfarrhaus

10.00 Uhr Karfreitagsliturgie in Christazhofen

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie in Eglofs

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie in Ratzenried

Karsamstag 19.04.

15.30 Uhr Kinderkirche in Christazhofen

16.00 Uhr Kindergottesdienst im Christkönigsheim Eglofs

20.00 Uhr Feier der Osternacht in Christazhofen

Ostersonntag 20.04.

9.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz (PR Frau Rimmele)

10.30 Uhr Heilige Messe in Ratzenried

Ostermontag 21.04.

9.00 Uhr Heilige Messe in Enkenhofen

10.15 Uhr Heilige Messe in Siggen

12.00 Uhr Tauffeier in Eisenharz: Nathalie Kimmerle

Freitag 25.04.

9.00 Uhr Heilige Messe in der Kapelle Dürren

Samstag 26.04.

- 9.00 Uhr Bußfeier und Probe der Kommunionkinder in Christazhofen
- 13.30 Uhr Trauung in Eglofs: Felix Ellgaß & Vera Höß
- 18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Eisenharz

Sonntag 27.04. Weißer Sonntag

- 9.00 Uhr Heilige Messe in der Kapelle Bühl
- 10.00 Uhr **Erstkommunion in Christazhofen**
zusammen mit Siggen und Enkenhofen
- 11.45 Uhr Tauffeier in der Kapelle Alleschwende: Malou Weber

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit

- *Samstag 19.04. in Christazhofen:* Erwin Kolb, Maria u. Moritz König, Werner, Reinhold, Erika, Agathe u. Christian Herrmann, Brigitte, Georg u. Anna Bihler, Karletto Kahle, Zenta Dorn u. Ang., Adolf, Theresia u. Friedrich Stangel, Marlene Schweiger
- *Sonntag 20.04. in Ratzenried:* Alois, Clarissa, Georg u. Franz-Anton von Waldburg-Zeil, Helene Knöpfler, Pia u. Martin Henle, Paula u. Rudolf Hofer, Thekla Prinz
- *Ostermontag 21.4. in Siggen:* Ida u. Benedikt Haas, Ambros Biggel

Pfarrbüros

Bitte beachten: Die Pfarrbüros der SE sind vom 14. bis 25. April geschlossen

Im Notfall Pfarrer Willburger: H 0176 764 858 49 – E-Mail: Rupert.Willburger@drs.de

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Ostergottesdienste

Die gemeinsame Osternachtsfeier der Seelsorgeeinheit halten wir in der Kirche in Christazhofen am Karsamstag 20.00 Uhr. Bringen Sie gerne eine Kerze mit – bitte an Wachschutz denken! In allen Gemeinden wird über die Ostertage verteilt ein festlich gestalteter Ostergottesdienst gefeiert. Unsere Kirchenchöre begleiten uns mit österlichen Gesängen. Herzlichen Dank! Das gesegnete Osterwasser ist in allen Kirchen im gewohnten Weihwasserbehälter. Osterspisen zur Segnung können Sie gerne auch mit zu den Gottesdiensten bringen und rechts oder links an den Seitenaltären abstellen.



Minis Ratzenried

Am Karsamstag kommen die Ratzenrieder Ministranten zum traditionellen **Rätschen**. Die Minis bitten um freundliche Aufnahme und eine Spende für Ihre liturgischen Dienste in der Pfarrei St. Georg.

Auflegung Jahresrechnung Siggen

Die Jahresrechnung 2023 kann gemäß §72 KGO zwei Wochen lang vom 28.04. bis 09.05.2025 im Pfarrbüro Ratzenried während der offiziellen Öffnungszeiten

Ministrantenproben

Bitte nicht vergessen: Wichtige Ministrantenproben am Karsamstag 19.4. 9.00 Uhr Eglofs – 9.45 Uhr Christazhofen – 10.30 Uhr Ratzenried. Bitte kommt ALLE!



Evangelische Kirchengemeinde Wangen im Allgäu

"Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle." | *Offb 1,18*

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 17.04. | Gründonnerstag

19.00 Uhr Friedenskirche Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl (Verdeil)

Freitag, 18.04. | Karfreitag

10.00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst mit Abendmahl (Brennecke)

Sonntag, 20.04. | Ostersonntag

- 6.00 Uhr Wittwaiskirche Osternachtgottesdienst (Müller). Im Anschluss gemeinsames Frühstück.
- 10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Osterfestgottesdienst mit Taufe (Verdeil)
- 10.00 Uhr Stadtkirche Osterfestgottesdienst (Dr.Jooß)
- 10.00 Uhr Fachkliniken Gottesdienst (Müller)
- 10.00 Uhr Haus der Pflege St. Gebhard Amtzell Gottesdienst

Montag, 21.04. | Ostermontag

11.00 Uhr Marienkapelle Engetsweiler Passions- und Osterweg im Grünen mit Pfarrerin Dr.Jooß. (Treffpunkt an der ersten Station)

Dienstag, 22.04.

9.30 Uhr Wittwaiskirche Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“

Mittwoch, 23.04.

- 9.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
- 18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „Mittwochs zur Mitte kommen“
- 19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „einfach singen“

Freitag, 25.04.

15.00 Uhr Meditative Führung „Frühlingserwachen“ (Treffpunkt Milchpilz Wangen, Alte Feuerwache)

Sonntag, 27.04.

- 10.00 Uhr Stadtkirche Konzertanter Gottesdienst (Dr.Jooß) mit Sologesänge und Blockflötenmusik
- 10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Gottesdienst (Rauch)
- 18.00 Uhr Wittwaiskirche „Atempause“ (Dr.Jooß)

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 18 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

Gemeindebüro:

Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Bahnhofplatz 6 | 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324, gemeindebuero.wangen@elkw.de
[Instagram](https://www.instagram.com/evkirche_wangen): evkirche_wangen

Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß

Bahnhofplatz 6
88239 Wangen
Telefon: 07522 2324
elisabeth.jooss@elkw.de

Pfarrerin Gabriele Verdeil

Guttenbrunnstr. 22
88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571
gabriele.verdeil@elkw.de

Pfarrerin Franziska Müller

Bahnhofstr. 6
88353 Kisslegg
Telefon: 07563 5010747
franziska.mueller@elkw.de

Meditative Führung „Frühlingserwachen“

Hören-Schweigen-Gott, Mensch und Natur erleben – dazu laden die meditativen Führung auf dem ehemaligen LGS-Gelände in Wangen ein. Unterwegs wird es Anleitungen zum Schweigen, Nachdenken und zum Austausch mit Pfarrerin i.R. Helena Rauch geben. Am **Freitag, 25. April** findet um **15 Uhr** die **Meditative Führung „Frühlingserwachen“** statt.

Treffpunkt ist am Milchpilz an der alten Feuerwehr schräg gegenüber von Aumühleweg 1. Eine Anmeldung ist erforderlich an das Evangelische Bildungswerk: www.ebo-rv.de, Tel.: 0751 / 95223030.

Anmeldeschluss ist jeweils zwei Tage vor der Veranstaltung. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist am **Sonntag, 4. Mai** um **16 Uhr**.

Osterweg im Grünen | Marienkapelle Engetsweiler

Am **Ostermontag, 21. April** um **11 Uhr** feiert Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß am **Passions- und Osterweg zur Marienkapelle in Neuravensburg-Engetsweiler** einen **Gottesdienst für die ganze Familie**. Alle sind eingeladen, den Osterweg miteinander zu gehen. Treffpunkt ist an der ersten Station. *Der Weg beginnt in der Mitte der Verbindungsstraße zwischen Engetsweiler und Obermooweiler gegenüber dem Hof Prinz und führt zur Marienkapelle Engetsweiler.* Gehzeit ca. 30 Minuten. (Für die Koordinaten den QR-Code scannen.)





Konzertanter Gottesdienst in der Stadtkirche

Am **Sonntag, 27. April** laden wir Sie um **10 Uhr** zu einem **Konzertanten Gottesdienst** in die **Stadtkirche** ein. Sologesänge und Blockflötenmusik werden den Gottesdienst musikalisch bereichern.

Evangelische Kirchengemeinde Isny

Gottesdienste an den Feiertagen Ostern 2025

Donnerstag, 17. April – Gründonnerstag

19.00 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst
Tischabendmahl (Oehring)

Freitag, 18. April – Karfreitag

10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst
mit Abendmahl (Oehring)

15.00 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst
zur Sterbestunde Jesu mit
dem Projektchor (Oehring)

9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg -
Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. i. R. Stiehler)

Samstag, 19. April - Karsamstag

17.00 Uhr Nikolaikirche – Familien-Osternacht
mit anschließendem Osterfeuer
(Zipperle und Kinderkirchteam)

Sonntag, 20. April – Ostersonntag

8.30 Uhr Friedhof: Auferstehungsfeier
mit dem Posaunenchor (Zipperle)

10.30 Uhr Nikolaikirche – Ostergottesdienst
(Zipperle)

9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg -
Ostergottesdienst (Pfr. i. R. Mitt)

Montag, 21. April – Ostermontag

10.30 Uhr Nikolaikirche – Ostergottesdienst
mit Abendmahl (Oehring)

Homepage der Kirchengemeinde:

www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro & Kirchenpflege

(Mo-Fr vormittags): 07562/91018

(Di und Do vormittags): 07562/2314

gemeindebuero.isny@elkw.de

INFOS FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN



Herzliche Einladung an alle Senioren, Interessierten und Gäste

zu unserem Seniorennachmittag
am **Mittwoch, den 23. März 2025**
um **14.00 Uhr** im Pfarrsaal !

Herr Rüdiger Krause von der
Geschichtenerzählwerkstatt kommt
wieder zu uns.
Dieses Mal mit

*Weisheitsgeschichten
verschiedener Völker... .*

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Seniorenteam

ZU VERSCHENKEN

Gut erhaltenes **Mehr-Gang Fahrrad** zu
verschenken. Tel.: 07566/749



SV EGLÖFS



SVE verliert zu Hause gegen den SV Amtzell!!

SV Eglöfs startete mutig in die Partie und hätte bereits in der 6. Minute in Führung gehen können – doch ein Foulelfmeter blieb ungenutzt. Diese vergebene Chance sollte sich rächen, denn in der Folge übernahm der SV Amtzell das Kommando und erzielte in der 12. Minute das 0:1. Eglöfs brauchte etwas, um sich zu fangen, kam dann aber zunehmend besser in die Partie. In der 33. Minute belohnte sich der SVE für seine Bemühungen: Nach einem Eckball von Marc Kemper köpfte Stefan Reutlinger den Ball in die Mitte, wo Felix Kemper zur Stelle war und zum 1:1-Ausgleich einköpfte. Mit diesem gerechten Ergebnis ging es in die Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel war Eglöfs zunächst besser im Spiel und drückte auf die Führung, verpasste es jedoch erneut, klare Chancen in Tore umzumünzen. Die Partie blieb in der Folge offen – beide Mannschaften neutralisierten sich über weite Strecken. In der Schlussphase zeigte sich dann die Effizienz der Gäste: In der 81. Minute ging Amtzell erneut in Führung, ehe sie nur vier Minuten später (85.) mit dem 1:3 alles klar machten.

Der SV Eglöfs scheitert an seiner eigenen Chancenverwertung und verliert trotz phasenweise guter Leistung gegen den SV Amtzell mit 1:3. Die Gäste präsentierten sich in den entscheidenden Momenten kaltschnäuziger und entführen verdient drei Punkte aus Eglöfs. Für den SVE heißt es nun: Mund abputzen und im nächsten Spiel wieder angreifen.

Unsere zweite Mannschaft zeigte eine starke Leistung und rang dem Favoriten aus Amtzell/Haslach verdient einen Punkt ab! Toreschütze: Niklas Reichard

Spielankündigung für Mittwoch, den 23.04.2025

SV Eglöfs II : TSV Röthenbach II **18:30 Uhr**

Spielankündigung für Sonntag, den 27.04.2025

SV Eglöfs II : SV Gebrazhofen II **13:00 Uhr**

SV Eglöfs I : SV Gebrazhofen I **15:00 Uhr**



Damen, Regionenliga 6: SGM Eglöfs/Heimenkirch : TSV Grünkraut

Torschützen:

1:0 Lena Maier

1:1 Lena Milz

Am Sonntag, den 13.04.2025 war die SGM Eglöfs/Heimenkirch zu Gast bei den Damen des TSV Grünkraut. Zu Beginn des Spiels dominierten die Damen der SGM Eglöfs/Heimenkirch. Durch einen Eckball, welchen Lena Maier durch einen starken Kopfball verwandelte ging die Gastmannschaft bereits in der elften Spielminute in Führung. Dies ließ die Heimmannschaft nicht auf sich sitzen und somit schoss Lena Milz in der 28. Minute den Ausgleichstreffer. Der Rest der ersten Halbzeit verlief relativ ausgeglichen und somit ging es mit diesem Zwischenstand in die Halbzeitpause.

Mit neuer Energie kehrten die Damen der SGM in die zweite Halbzeit zurück. Sie übten weiterhin Druck nach vorne aus, erzielten jedoch keinen Treffer. Auch der TSV Grünkraut versuchte weiterhin den Führungstreffer zu erzielen, was ihnen jedoch nicht gelang. Somit endete die Partie mit einem Unentschieden von 1:1.

Das nächste Spiel der Eglöfser Damen findet am 04.05.2025 in Renhardsweiler gegen die SGM Renhardsweiler/Fulgenstadt statt.

Fußball

Jugendfußball- SV Eglöfs

Ergebnisse:

Freitag, 11.04.2025		
FC Leutkirch IV	E-Jugend II	1:1
SV Amtzell II	E-Jugend I	3:3

Samstag, 12.04.2025		
SGM Bad Wurzach/ Arnach II	SGM C-Jugend II	Abges.
SV Weissenau III	D-Jugend II	1:4
D-Jugend I	SGM Amtzell/ Haslach I	0:1
SGM Bad Wurzach/ Arnach I	SGM C-Jugend I	0:8

Sonntag, 13.04.2025		
SGM B-Jugend	FC Wangen II	4:2

Spielankündigung:

Das Osterwochenende ist für unsere Jugenden ein spielfreies Wochenende.

Kreisliga A/Kreisliga B

FC Lindenberg – TSV Ratzenried 1:2

Im Kampf um den Klassenerhalt gelang dem TSV Ratzenried ein wichtiger 2:1-Auswärtssieg beim direkten Konkurrenten FC Lindenberg. Auf dem Kunstrasenplatz in Lindenberg entwickelte sich von Beginn an eine umkämpfte Partie, in der keine der beiden Mannschaften in der ersten Halbzeit deutliche spielerische Vorteile für sich verbuchen konnte. Den ersten Treffer des Spiels erzielte TSV-Außenverteidiger Dennis Müller bereits in der 10. Spielminute. Nach einer präzisen Flanke aus dem Halbfeld von Petar Sarusic lief Müller super in den Strafraum ein und köpfte zur frühen Führung für die Gäste ein. Lindenberg hatte kurz darauf ebenfalls Grund zum Jubeln, doch der vermeintliche Ausgleich wurde aufgrund einer Abseitsstellung aberkannt. Mit der knappen 1:0-Führung für den TSV Ratzenried ging es in die Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel übernahm die Mannschaft von Trainer Bruno Müller zunehmend die Kontrolle über das Spielgeschehen und erspielte sich zahlreiche Möglichkeiten. Torjäger Dennis Mihaljevic nutzte eine davon und erhöhte verdient auf 2:0. Trotz weiterer guter Chancen verpasste es der TSV, die Führung weiter auszubauen – eine Fahrlässigkeit, die sich beinahe noch gerächt hätte. Der FC Lindenberg zeigte sich in der Offensive zunehmend harmlos, hatte dennoch eine große Chance auf den Anschluss, als Stürmer Antonio Paturzo im Strafraum elfmeterreif zu Fall gebracht wurde. Der Pfiff des Schiedsrichters blieb jedoch aus – eine glückliche Szene aus Sicht der Gäste. In der Nachspielzeit gelang dem FC Lindenberg dann doch noch der Anschlusstreffer: Eine Freistoßflanke fand einen Abnehmer, der problemlos den Ball ins Tor unterbrachte. Mehr passierte jedoch nicht, und so blieb es beim verdienten 2:1-Erfolg für den TSV Ratzenried.

Mit diesem Sieg arbeitet sich die Mannschaft weiter in Richtung Nichtabstiegsplätze vor und bleibt somit weiterhin unter dem neuen Trainer Bruno Müller ungeschlagen. Bereits am Gründonnerstag wartet die nächste wichtige Partie beim Tabellenletzten SGM Waltershofen/Immenried – eine weitere Chance, im Abstiegskampf wichtige Punkte zu sammeln.

FC Lindenberg II – TSV Ratzenried II 1:3
Torschütze TSV: 2X Jonas Brauchle und Daniel Reutlinger

Donnerstag, 17.04. in Immenried
19.00h: Waltersh./Immenr. – TSV Ratzenried

Jugendergebnisse

Mittwoch 09.04.		
TSV Tettwang	C-Junioren I	1:3
Freitag 11.04.		
SV Wolfegg II	E-Junioren II	2:9
SV Wolfegg I	E-Junioren I	7:1
Samstag 12.04.		
D-Junioren	SGM Westallgäu	0:11
Bad-Wrz/Arnach	C-Junioren	0:8
Sonntag 13.04.		
B-Junioren	FC Wangen II	4:2

www.tsv-ratzenried.de



TG Wangen/Eisenharz 2 bleibt Schlusslicht der Tabelle

TG Wangen/Eisenharz 3 holt souverän die Meisterschaft in der Kreisliga!

Öhringen – Am vergangenen Samstag trat die TG Wangen/Eisenharz 2 auswärts bei der KTV Hohenlohe an. Die Ausgangslage vor dem Wettkampf war klar: Während die Gastgeber den zweiten Tabellenplatz innehatten, rangierte die TG Wangen/Eisenharz auf dem siebten und letzten Platz. Trotz überzeugender Leistungen am Boden konnte die TG Wangen/Eisenharz nur durch Felix Kimmerle punkten. Am Pauschenpferd wendete sich das Blatt jedoch zugunsten der Gäste: Ein missglückter Auftritt der KTV Hohenlohe und starke Darbietungen der TG führten zu einem deutlichen Gerätesieg (9:3) und ersten Punkten für die Mannschaft aus dem Allgäu. An den Ringen eröffnete Jakob Hölz und Stefan Merath die ersten zwei Duelle für die TG Wangen/Eisenharz. Trotz solider Leistungen gingen die ersten beiden Duelle verloren. Jakob Teiber hingegen brillierte mit der Tageshöchstwertung und sicherte wertvolle drei Scorepunkte. Nach der Halbzeitpause offenbarte sich die Schwächephase der TG: Am Sprung war es erneut Felix Kimmerle, der als einziger für die Allgäuer punkten konnte. Die übrigen Duelle gingen entweder unentschieden aus oder wurden von den Turnern aus Hohenlohe dominiert. Am Ende musste sich die TG Wangen/Eisenharz 2 mit einer klaren Niederlage (54:18) abfinden. Trotz der Punktedifferenz zeigten sich die Turner zufrieden mit ihren Leistungen und richten nun den Blick auf ihren letzten Wettkampf der Vorrunde, der am Karsamstag gegen den TSV Wernau

stattfinden wird. Für die TG Wangen/Eisenharz 2 traten an: Christian Förg, Janis Hermel, Jakob Hölz, Felix Kimmerle, Lukas Mader, Benjamin Mayer, Stefan Merath, Tizian Müller und Jakob Teiber. Die 3. Mannschaft der TG kannte auch beim letzten Wettkampf ihrer Liga keine Gnade und schlug den SV Dotternhausen in Dotternhausen mit 265,55 zu 247,95 Punkten. Wieder einmal konnten alle Geräte gewonnen werden. Damit führen die Eisenharzer Nachwuchsturner die Tabelle mit 48 Gerätepunkten in vier Wettkämpfen an. Pro Wettkampf gibt es 12 Gerätepunkte zu holen, was bedeutet, die TG Wangen/Eisenharz 3 hat in der Saison kein einziges Gerät verloren! Aufgrund dieser überragenden Leistung hat die Mannschaft den Meistertitel mehr als verdient und darf natürlich zum Aufstiegswettkampf nach Ludwigsburg fahren.

WOHNUNGSGESUCHE/ WOHNUNGSANGEBOTE

Junges Paar **sucht Bauernhof** für Ponyhaltung! Wir, ein junges, bodenständiges, traditionsbewusstes Paar, auf einem Bergbauernhof aufgewachsen, sind auf der Suche nach einer kleinen Landwirtschaft mit Haus. Umkreis 30-40 km 88131. Kaufen, Leibrente, Mietkauf und Mithilfe möglich. Wir würden uns sehr über einen Anruf unter der Nummer freuen 0043 664 344 7898



Neu renovierte **2-Zimmer-Einliegerwohnung**, 61 m², mit EBK, Terrasse und Stellplatz in Eisenharz **zu vermieten**.
Tel.: 07566 2565

VEREINSNACHRICHTEN

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung der Schützengilde Eglofs e. V. findet statt am:



Dienstag, 29. April 2025
um 19:30 Uhr im Schützenheim

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Oberschützenmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schützenmeisters
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet statt:

**Jahreshauptversammlung
mit Neuwahlen**



des Förderverein PanoramaBad Eglofs e. V.



Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen zur

Jahreshauptversammlung
des Vereins **PRO NATUR ARGENBÜHL**

Die Versammlung beginnt am
Sonntag, den 3. Mai um 20.00 Uhr
im **Josefshaus in Ratzenried**

Folgendes steht auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Info Stand Windkraftplanung
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

www.pro-natur-argenbuehl.com

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



*Der integrale Yoga zur
Erkrafung von Körper und Seele.*

für Anfänger und Wiedereinsteigerinnen

Eisenharz dienstags 08.30 Uhr

Leutkirch donnerstags Isny freitags

Jeweils um 19.30 Uhr

T. 07567/1257/ elisabethheim61@gmail.com

S 25 J. Yogalehrerin und Krankenkassenzertifiziert

Kurs: Progressive Muskelentspannung



Beginn: 29.04.2025 6x 60 Euro

Dienstag 10.30 Uhr – 11.15 Uhr Bienen 2

Der entspannte Muskel zeigt eine Rückwirkung auf das zentrale Nervensystem – von der Unruhe zur Ruhe – zur Konzentration – zum gesunden Schlaf.

elisabethheim61@gmail.com 07567 1257

Land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Kauf gesucht



Für die erfolgreiche Umsetzung eines Moorschutzprojekts suchen wir land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Kauf. Die Flächen sollten im Raum Isny oder Eisenharz liegen. Sie werden zum Tausch benötigt und verbleiben in der regionalen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung. Es handelt sich um eine Maßnahme von „Naturvielfalt Westallgäu“ mit Sitz in Bärenweiler 1, 88353 Kißlegg. Bei Angeboten oder Fragen melden Sie sich gerne beim Projektleiter Jan Bolender unter der Nummer: 0157 58 50 78 58. Auch können wir Ihnen das Projekt näher vorstellen.

Über eine Unterstützung unseres Anliegens freuen wir uns sehr.

Für Menschen, +- 60 J., die auch mal gerne Blatt, Papier und Stift zur Hand nehmen, um sich selbst, samt Umfeld besser kennenzulernen.
Handy 0176/22677184

SOBALLA

Baumpflege

Frühjahr ist Pflanzzeit!
Deswegen biete ich vom 1.- 31. April 2025
Wurzelstockfräsen mit 10% Rabatt an.
So lassen sich störende Wurzelstöcke effizient entfernen.
Zusätzlich beraten ich Sie gerne bei weiteren Fragen zu Ihren Bäumen.

Soballa Baumpflege

Max Soballa

max@soballa-baumpflege.de

www.soballa-baumpflege.de

+49174 46 96 661



Bestattungen Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-
Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen
zu Hause



Wir bringen
die Wärme
in Ihr
Wohnzimmer!

Brennholz

Konrad Zeh

Haizen 14

88260 Argenbühl

07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter:

www.brennholz-zeh.de

Pizza Heimservice

Pizza
Blitz
Da Teo

Öffnungszeiten:

Mi.-Sa. 17.00-21.00 Uhr

Sonntag

11.30-14.00 Uhr u. 17.00-21.00 Uhr

Mo. u. Di. Ruhetag



Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit
07566 4730040

Käsereiweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

Reich
Bestattungsdienst

Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de

Inhaber: Raimund Rampp
Argenbühl-Eglofs
Tel. (07566) 940051

Sägewerk eib

- **Lohnschnitt trocken hobeln u. profilieren**
- **Schnittholz**
Kantholz, Rahmen, Latten, Außenverschalungen, Nut- u. Federbretter u. Dielen Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Meisterbetrieb
Herpich
Haustechnik

- Heizung
- Solar
- Sanitär
- Kundendienst
- Lüftung

88260 Argenbühl · +49 (0) 7566 907 56 02
info@herpich-haustechnik.de
herpich-haustechnik.de

nachhaltig
preiswert
bequem

FERNSEHER
neu und
refurbished

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

TV.Textor

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny

Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtermvieh
sowie Kälber aller Rassen zu
Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu
günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK

Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456



Atemkurs

In Argenbühl beim Ferienhof
Schönberger, Matzen 12

5x Mittwoch 19.15 - 20.30 Uhr
07.05. - 04.06.25

Für mehr Entspannung, Ausgeglichenheit
und ein reguliertes Nervensystem

Mehr Info und Anmeldung:
www.bluehende-seele.de/termine
Caro Steur 0176/72484963
Mail: info@bluehende-seele.de



Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung

SCHELE-RUMMEL

88260 Argenbühl • Wittumweg 37
Tel. 075 66 - 25 44
zimmerei.rummel@t-online.de
www.schele-rummel.de

WALSER

Erdbewegungen • Transporte • Abbruch

Josef Walser
Oberhalden 2
88260 Argenbühl

Tel: 07566 875
Mobil: 0171 8311741
Fax: 07566 1782

info@josef-walser.de • josef-walser.de



CELENUS Fachklinik Bromerhof



**Wir suchen für eine
Mitarbeiterin
(Krankenschwester)**

vom 01.05.2025 bis 31.08.2025

eine kleine Wohnung oder ein
Zimmer.

Bitte melden Sie sich bei:
Celenus Fachklinik Bromerhof
- Personalabteilung -
Oberisnyberg 2, 88260 Argenbühl
Tel. 07566 945-117,
personal@fachklinik-bromerhof.de

**Wir suchen DICH
(m/w/d) in Vollzeit**



- ▶ Mitarbeiter in der Arbeitsvorbereitung / Dispo
- ▶ Interne Instandhaltung Service - Kleinkomponenten
- ▶ Schlosser / Metallbauer

Biogastechnik Süd GmbH

Am Schäferhof 2 • 88316 Isny im Allgäu
Simone Stadelmann • Tel. 07562 97085-611
bewerbung@biogastechnik-sued.de
www.biogastechnik-sued.de



www.der-ochsen.de  der-ochsen@gmx.de

Taverne & Restaurant

Gerichtsstube

im Gasthaus Ochsen

Wetzelsriederstr. 21 * 88260 Ratzenried

Tel. 07522-912146

Neues aus der Ochsen-Küche

*** Fangfrische Forellen**

*** Frischer Spargel**

vom Spargelbauer Landerer

und vieles mehr...

Wir wünschen unseren Gästen ein

frohes Osterfest

und freuen uns auf Ihren Besuch

Ihre Fam. Schwarz

Ostermontag

von 11:00 bis 15:00 Uhr

geöffnet.



**BESUCHEN SIE
UNSERE FRÜHLINGS-
UND
OSTERAUSSTELLUNG**

ANGEBOT

KRÄUTER & GEWÜRZE TO 14

5 KAUFEN & 4 BEZAHLEN!

MARGERITENBUSCH TO18

WEIß, ROSA, ROT NUR 10,95€

GÄRTNER KUHN

RATZENRIED

WANGENER STR. 8

☎ 07522 22862

☎ 0170 1433190

VERKAUF@GAERTNER-KUHN.DE

GÄRTNER

kuhn

Pflanzen & mehr

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 17.04. – 23.04.

Voilà, Papa

Französische Komödie mit Christian Clavier als Psychoanalytiker dessen neurotischer Patient plötzlich sein Schwiegersohn werden könnte.

Do. + Sa. + So. 20:15 Uhr,

Fr. + Mo. + Mi. 18:15 Uhr

FSK ab 12 J., **neu**, 91 Min.

Flow

Animationsfilm ohne Dialoge über eine mutige Katze in einer für sie fremden Welt.

Do. + Mi. 20:00 Uhr, So. 18:15 Uhr

FSK ab 6 J., **neu**, 85 Min.

Der Prank – April April

Kinderfilm über einen aus dem Ruder gelaufenen Aprilscherz unter Kindern.

Do. 15:30 Uhr, Fr. 14:00 Uhr, Sa. 18:15 Uhr,

Di. 16:00 Uhr

FSK ab 6 J., **neu**, 88 Min.

Moon der Panda

Bildgewaltiger Abenteuerfilm über einen Jungen, der in der chinesischen Wildnis eine unerwartete Freundschaft schließt.

Do. 17:30 Uhr, Fr. – So. + Mi. 16:00 Uhr,

Mo. 13:45 Uhr

FSK ab 6 J., **neu**, 99 Min.

Ein Minecraft Film – 3D

Live-Action-Verfilmung zum gleichnamigen Videospiel mit Jason Momoa und Jack Black in den Hauptrollen.

Fr. + So. + Di. 17:30 Uhr

FSK ab 12 J., 2 Woche, 101 Min.

Ein Minecraft Film

Do. – Mo. 15:00 Uhr, Fr. + So. + Di. 20:00 Uhr,

Do. + Sa. + Mo. + Mi. 17:30 Uhr

Ich will alles – Hildegard Knef

Doku über die Schauspielerin und Sängerin Hilde Knef.

Fr. + Mi. 20:15 Uhr, Di. 18:15 Uhr

FSK ab 12 J., 2 Woche, 90 Min.

Like a Complete Unknown

Biopic in der Th. Chalamet den Künstler Bob Dylan spielt.

Sa. + Mo. 20:00 Uhr

FSK ab 6 J., 3. Woche, 140 Min.

Schneewittchen

Realverfilmung des Disney-Klassikers von 1937.

Sa. + So. 13:45 Uhr

FSK ab 0 J., 3. Woche, 109 Min.

Ein Mädchen namens Willow

Fantasy-Kinderfilm-Adaption des gleichnamigen Kinderbuchs über eine junge Hexe.

nur Mo. 16:00 Uhr

FSK ab 0 J., 8. Woche, 100 Min.

weiße Wand zeigt: All of us Strangers

Britisches Drama mit Paul Mescal und Andrew Scott.

Mo. + Di. 20:15 Uhr

FSK ab 12 J., **neu**, 105 Min., engl. OmU

Demnächst:

The Accountant 2

ab Donnerstag 24.04. – **mit Bundesstart**

Die leisen und die großen Töne
demnächst

Maedels FLOHMARKT

EINTRITT FÜR BESUCHER FREI

Turn- und Festhalle Eglofs
Eisenharzer Weg 9
88260 Argenbühl

Freitag, 16.05.2025
17 - 21 Uhr

Anmeldung unter maedelsflohmarkt@sv-eglofs.de
Einzeltisch: 15€, Doppeltisch: 23€ inkl. Platz für Kleiderstange

Der Erlös wird vollständig gespendet!

Briefmarken- und Münzensammler

treffen sich zum Informationsaustausch,
schauen sie vorbei!

Einladung zum Stammtisch
am 17. April 2025 um 18:30 Uhr
in der „Unteren Mühle“ in Isny

bezuschusst von den
gesetzlichen Krankenkassen

YOGA KURS

FÜR EINSTEIGER UND
WIEDEREINSTEIGER

Montagvormittags
9:00-10:15 Uhr
ab 28. April
bei Eisenharz,
Ferienhof Rummel

mit Vera Gloger
vera-gloger.de
info@vera-gloger.de
Tel. & WhatsApp
+49 151 1285 6738

Hähnchenessen beim Ochs am Berg

Am 03.05.2025 ab 17.30 Uhr gibt es bei uns
frisch gegrillte Hähnchen.

Für Vegetarier/Veganer bieten wir unsere
leckere Frühlingskartoffel an.

*(Es gibt keine anderen Speisen)

Bitte reserviert unbedingt bis zum 26.04.25 per E-Mail:
ochs-am-berg@live.de oder per Telefon: 07566 91180

1/2 Hähnchen
wahlweise mit
Pommes, Wilde
oder Salat 15,40 €
Brot 10,90 €



Informationen zu unseren Eventabenden findet Ihr immer aktuell auf unserer
Homepage: www.ochs-am-berg.de

Wir freuen uns auf Euch!

Fam. Kimpfler mit Team

Berlinger
Meisterbetrieb
Parkett & Bodenbeläge

EQ-tech
Energie & Qualität

Grabowski
Kachelöfen - Fliesen

KOMONI
MALERMEISTER

XAVER DEISS

Kriegel
FENSTERBAU - ISNY

MAX NUSSMANN
Möbelschreinerei - Innenausbau

RASI
ZIMMEREI - HOLZBAU

HIT
Handwerker im Team

gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

Unser Fokus im Jahr 2025 liegt aktuell auf
Events und Feiern wie Hochzeiten, Firmenveranstaltungen, Geburtstage usw...

Genau dafür brauchen wir DICH!



SERVICEKRÄFTE (M/W/D)
THEKENKRÄFTE (M/W/D)
KÜCHENHILFEN (M/W/D)
GRILLER (M/W/D)

Wir
suchen
dich!

- ✓ Teilzeit oder Minijob
- ✓ Überwiegend abends und am Wochenende
- ✓ Schichtplanung einen Monat im Voraus

Kontakt:
Nicole Kimpfler
mobil: 0160 6338110
E-Mail: n.kimpfler-ochsamberg@gmx.de



www.ochs-am-berg.de Untervorholz 4 | 88260 Argenbühl



Spaß...Spiel...Musik!

Zum Ausklang der Ferien laden wir Kinder und Jugendliche ab 5 Jahre ein:

**Freitag, 25. April 2025
ab 14.30 Uhr**

Treffpunkt: Probelokal MK Ratzenried (neben Rathaus)

Bei einem abwechslungsreichen Programm habt ihr die Gelegenheit, neben einer großen Portion Spaß auch einen Einblick in die Musikkapelle zu bekommen. Mit der Teilnahme an den Spielen könnt ihr euch eine kleine Überraschung verdienen. Für die Verpflegung mit Getränken und Fingerfood ist gesorgt. (Teilnehmeranzahl begrenzt; Dauer ca. 2 Stunden)

Anmeldung bis Dienstag, 22. April 2025:

Jugendleiter Markus Marschall - 0152-09447727 - jugend-mkratzenried@gmx.de

Bereit fürs Glasfaserland?

Jederzeit eine starke Verbindung mit dem Highspeed-Internet der NetCom BW.



Jetzt Verfügbarkeit prüfen und Tarif buchen:
netcom-bw.de/jetzt-pruefen
* Gültig bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten




Jetzt online bestellen und als Neukunde 20 € sparen*

Unser Vertriebspartner berät Sie gerne auch persönlich.



PR Vertrieb · Patrick Roßwag · Geranienweg 7 · 88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 480472-0 · Telefax 07524 480472-1
E-Mail netcom-bw@prvertrieb.net / info@prvertrieb.net

Ein Unternehmen der EnBW



Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau

HAAS

DachKomplett

Michael Haas
Zimmermeister
u. Bautechniker
Hedrazhofen 1/1
88316 Isny-Beuren
Büro 07566 - 91177
Tel. 07567 - 182380
Fax: 07567 - 182544
info@haasholzbau.de
www.haasholzbau.de

- Aufstockungen
- Altbauanierung
- Astbestandsanierung
- Restauration
- Treppenbau
- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Energieberatung
- Projektierung
- Holzschutz
- Innenausbau

... weil Qualität Maßstäbe setzt

Eine der besten deutschen Brass Bands erstmals zu Gast in Eisenharz

Brass Band A7

Am Montag, den 21.04.2025 um 17.00 Uhr findet ein ganz besonderes Konzert in der Eisenharzer Turn- und Festhalle statt.

Da das traditionelle Osterkonzert der Brass Band A7 heuer ausnahmsweise einmal nicht in Eglöfs stattfinden kann, gastiert die Band erstmals in Eisenharz. Die Band um Dirigent Thomas Wolf aus Leutkirch spielt nach englischem Vorbild in traditioneller Besetzung mit knapp 30 Blechbläsern und Schlagwerkern, ohne Holzbläser versteht sich – eben eine reine Brass-, bzw. Blechbesetzung.



Die Brass Band A7 wurde 2007 gegründet und gehört seitdem zu den wichtigsten Vertretern der deutschen Brass Band Szene. So war die Band bereits mehrfach sehr erfolgreich bei großen Events und Meisterschaften zu Gast, u.a. in Belgien, Tschechien oder beim International Tourism Festival in Shanghai (China). Bei der Deutschen Brass Band Meisterschaft im Herbst 2024 erspielte sich die Band den vierten Platz in der 1. Division.

Das Programm des Konzertes wird bunt gemischt sein. Neben klassischer Brass Band Literatur kommen auch Solostücke und individuell arrangierte Stücke aus der Pop- und Filmmusik nicht zu kurz. Die Band freut sich auf viele Zuhörer.

Eintritt: 13 EUR/ erm. 10 EUR | Beginn: 17.00 Uhr | Einlass ab 16.30 Uhr (freie Platzwahl)

Die
Gemeindeverwaltung
wünscht Ihnen



Bäckerei & Lebensmittel

KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de



Wochenwerbung KW 16,

Angebote solange der Vorrat reicht.

Aus unserer Backstube, Donnerstag & Samstag:

Osterlämmle	100g	€ 2,99
Osterbrot	750g	€ 6,99



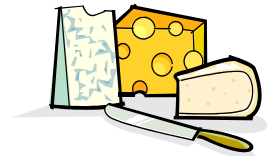
Ab Donnerstag vom Metzger Heim:



Fleischwurst	100g	€ 1,29
Schweinefilet	100g	€ 2,09
Delikatess Leberwurst	100g	€ 1,39

Käseangebot:

Zurwieser gepf. Ärschle	100g	€ 2,39
Zott Bayerntaler	100g	€ 1,11



Obst und Gemüse:

Dt. Spargel	je kg	€ 9,99
Ital. Mix -Salat	je 100g	€ 1,11
Südafr. Trauben rot	je kg	€ 3,99
Costa Rica Ananas	je Stück	€ 2,49



Aus der Edeka-Werbung

Ehrmann Almighurt	150g Becher	€ 0,33
Meggle Butter	250g Packung	€ 1,99
Mövenpick Eis	800/900ml	€ 1,69
Funny Chipsfrisch	150g Packung	€ 0,99
Lavazza Caffè Crema	1,0kg Packung	€ 11,99
Aperitiv Aperol	0,7l Flasche	€ 8,99
Thomy Les Sauces	250ml Packung	€ 0,99
Hohes C Fruchtsaft	1,0 l Flasche	€ 1,79
Axe Bodyspray	150ml	€ 3,49



Wir wünschen Ihnen schöne Ostern!